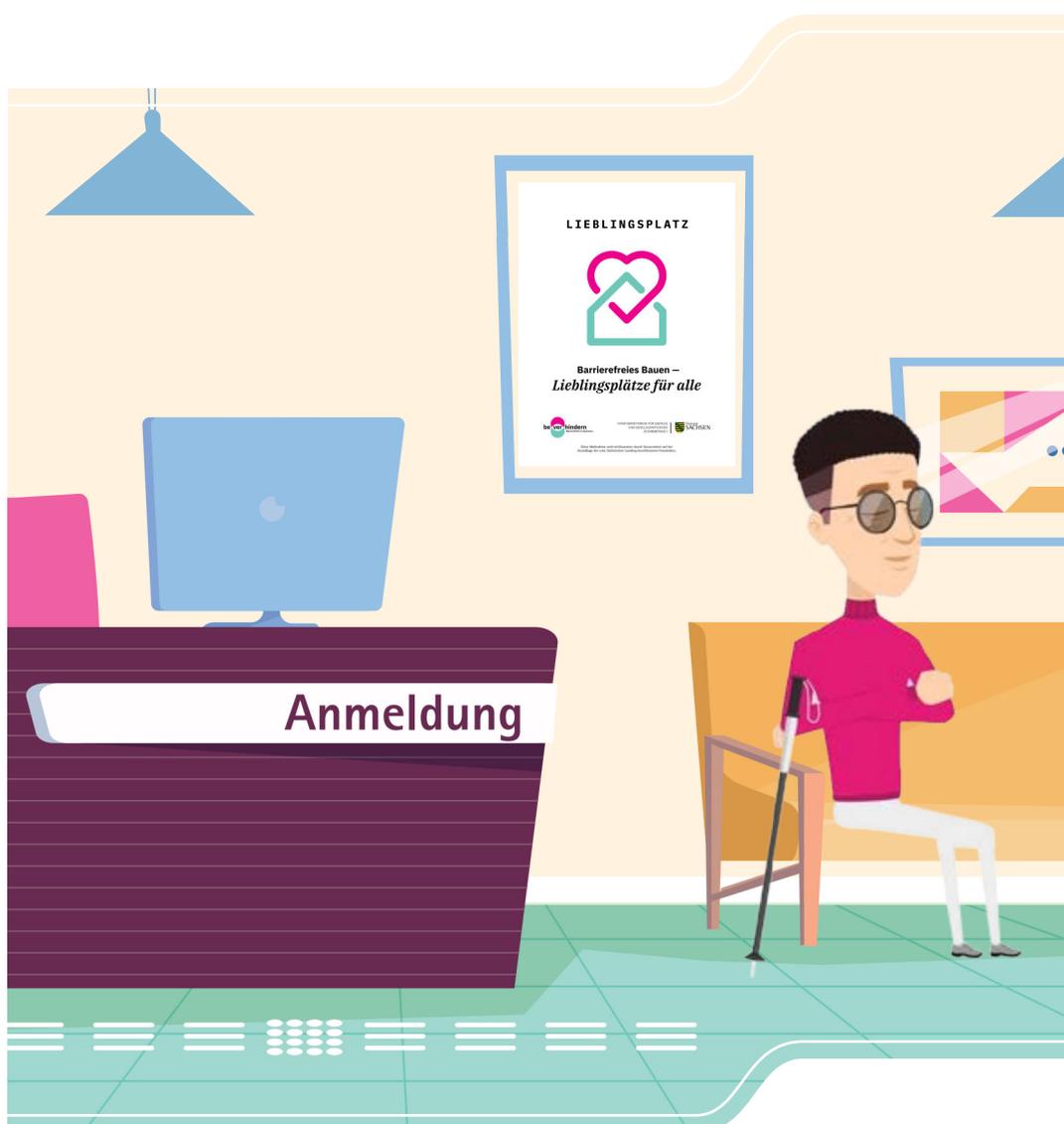


Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle

Förderprogramm für Praxen





Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Praxisinhaberinnen und
Praxisinhaber,

als Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten erfüllen Sie mit der medizinischen Versorgung eine wichtige Aufgabe. Menschen, die medizinische Hilfe benötigen, kommen zu Ihnen, weil sie wissen, ihr Arzt, ihre Ärztin, ihr Therapeut oder ihre Therapeutin ist für sie da, nimmt sie ernst. Doch haben Sie sich schon einmal gefragt, welche weiteren Faktoren für das Arzt-Patienten-Verhältnis von Bedeutung sein können? Zugänglichkeit, Erreichbarkeit und Barrierefreiheit werden neben der Fachlichkeit immer wichtiger für Ihre Patienten und Patientinnen.

Fast 10 Prozent der sächsischen Bevölkerung verfügen über einen Schwerbehindertenausweis. Und von einer barrierefreien Arzt- und Zahnarztpraxis profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen – sondern auch diejenigen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen, zum Beispiel nach einem Unfall oder einer Operation, junge Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen.

Wir möchten Sie bei der Beseitigung von Barrieren unterstützen, um allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderungen oder Einschränkungen, einen erleichterten Zugang zu gesundheitlichen Angeboten und Einrichtungen zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir mit dem Investitionsprogramm **»Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle«** seit 2019 ausdrücklich auch den Abbau von Barrieren im Gesundheitsbereich.

Petra Köpping

Staatsministerin für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kleine Maßnahmen – große Wirkung!

Eine Praxis vollumfänglich barrierefrei zu gestalten ist ein großes Ziel und nicht leicht zu erreichen. Oft helfen jedoch bereits kleinere Maßnahmen.

Dabei geht es nicht nur um bauliche Hindernisse, auch viele kommunikative Barrieren lassen sich mit geringem Aufwand abbauen.

Beispiele für bauliche Barrierefreiheit

- ebene, gut beleuchtete und ausgeschilderte Zugangswege ohne Stolperfallen
- praxisnahe (Behinderten-) Parkplätze
- Praxis ist ebenerdig oder mittels Aufzug, Rampe oder Lift erreichbar
- breite und leicht zu öffnende Türen (automatischer Türöffner)
- Klingel und Aufzugsknöpfe für jeden erreichbar
- ausreichend Platz (Anmeldebereich, Patienten-WC)
- farblich kontrastreiche Praxisgestaltung, taktile Leitsysteme
- Handläufe, Stützgriffe, genügend Sitzgelegenheiten
- höhenverstellbare Untersuchungsgeräte



Beispiele für kommunikative Barrierefreiheit

- Schilder in großer, gut lesbarer Schrift
- Zugänge: akustisch und visuell (zum Beispiel Ansagen im Aufzug)
- Hilfs- und Orientierungsmittel
- induktive Höranlagen
- Beschriftungen in Braille-Schrift



Im Investitionsprogramm »Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle« stehen jährlich explizit Mittel für den Abbau von Barrieren in bestehenden ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung.

Was ist zu tun?

Als Arzt, Ärztin, Zahnarzt, Zahnärztin, Psychotherapeut oder -therapeutin einer ambulanten Praxis formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis oder Ihrer Kreisfreien Stadt ein.

Der Förderbetrag je Maßnahme beträgt bis zu 25.000 Euro. Dabei können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Wir empfehlen, sich rechtzeitig im Vorjahr bei der zuständigen Bewilligungsstelle nach den erforderlichen Antragsunterlagen und geltenden Antragsfristen zu erkundigen.

Wir bauen Barrieren ab!

»Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle«

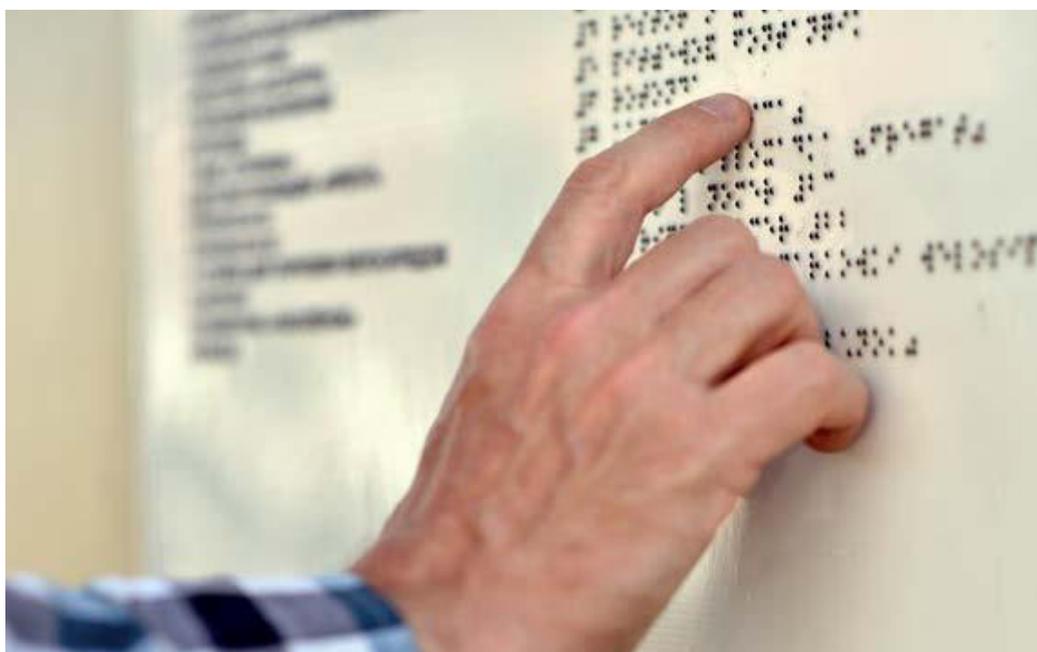
Den Landkreisen und Kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit den örtlichen Behindertenbeauftragten und -beiräten. Sie treffen ihre Entscheidungen nach ihren Prioritäten zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen. Nach Ausreichung der Förderbewilligung können Sie Ihr Vorhaben umsetzen – spätestens bis Ende des Bewilligungsjahres! Denken Sie bitte für den Verwendungsnachweis an Vorher-Nachher-Bilder.

Woher kommen die Fördermittel?

Die Maßnahmen werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Umsetzung des Investitionsprogramms »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020.



Weitere Informationen finden Sie unter:
[www.behindern.verhindern.sachsen.de/
liebingsplaetze-fuer-alle.html](http://www.behindern.verhindern.sachsen.de/liblingsplaetze-fuer-alle.html)





Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen

 twitter.com/sms_sachsen

 instagram.com/sms_sachsen

 [youtube.com/Sozialministerium Sachsen](https://youtube.com/SozialministeriumSachsen)

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter

www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Porträt: SMS

Titelgrafik: ORIGO Agentur für Marketing GmbH

Innenseiten: AdobeStock/StockphotoVideo,

AdobeStock/Riopatuca-Images

Redaktionsschluss: September 2023